

<b>Jour fix Betriebsrat Geschäftsführung</b>		
<b>DATUM</b>	<b>090326</b>	
<b>ANWESEND</b>	für die Geschäftsführung	Mag. Brinskele, MA Dressel, Mag. Staffer
	für den Betriebsrat	Mag. Magnus, KO Zidek
<b>PROTOKOLLFÜHRUNG</b>		Koll. Zidek
<b>TAGESORDNUNG</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Protokolle</li> <li>2. Frauenförderungsmaßnahmen</li> <li>3. Versetzungen</li> <li>4. Betriebsratsbüro</li> <li>5. Mehrstunden</li> <li>6. Übertragung von Ansprüchen aus MitarbeiterInnenvorsorgekassen</li> </ol>	

Eingangs übergibt der Betriebsrat Flipchartbögen mit Wünschen der Belegschaft, die in der vorangegangenen Betriebsversammlung von den MitarbeiterInnen aufgeschrieben wurden, an die Geschäftsführung. Die Flipchartbögen werden von der Geschäftsführung als anonymes Schreiben der Belegschaft angenommen.

**ad 1)**

Alle offenen Protokolle wurden nach Unterzeichnung seitens Geschäftsführung und Betriebsrat an die Belegschaft übermittelt.

**ad 2)**

Herr MA Dressel übergibt dem Betriebsrat die Richtlinien der SDW zu Gender Mainstreaming mit dem Hinweis, dass es diese schon länger gibt. Der Betriebsrat wird diese gerne studieren und in einer der nächsten Sitzungen rückmelden, ob es sich dabei seiner Meinung nach um Frauenförderungsmaßnahmen im Sinne der Arbeitsverfassung handelt.

**ad 3)**

Der Betriebsrat weist nochmals darauf hin, dass die Geschäftsführung über alle Formen von Versetzungen informieren muss. Dabei handle es sich nach Auslegung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen durch Betriebsrat und Gewerkschaft um Versetzungen zwischen Abteilungen, Funktionswechsel innerhalb von Abteilungen, Übernahme von Leitungsfunktionen, räumliche Versetzungen z.B. in andere Büros und auch Veränderungen der Arbeitszeit, sowie Veränderungen in der Einstufung oder anderen Einkommensbestandteilen.

Zum Punkt Versetzungen teilt der Betriebsrat mit, dass Schriftstücke vorliegen, die eine Versetzung belegen; auf Rückfrage, welche Meldungen konkret vorliegen, teilt der Betriebsrat mit, dass eine solche Meldung seitens des Büros der Geschäftsführung an den Betriebsrat ergangen ist, andere wurden nur den betroffenen KollegInnen übermittelt, nicht aber dem Betriebsrat. Mag. Staffer wird sich die vorliegenden Meldungen anschauen.

Inhaltlich wird der Punkt Versetzungen, der ja auch ein Aspekt des letzten Schreibens des Betriebsrates an die Geschäftsführung war, laut Mag. Brinskele nach Prüfung durch Mag. Staffer beantwortet werden.

**ad 4)**

Um Kosten zu sparen, bietet der Betriebsrat an, für ein Betriebsratsbüro auf neue Möbel, die erst bestellt werden müssten, zu verzichten. Stattdessen wird so weit möglich auf die vorhandenen Möbel im Keller zurückgegriffen. Weiters wird festgehalten, dass das gegenständliche Betriebsratsbüro kein Arbeitsplatz, sondern nur ein Besprechungs- bzw. Sprechzimmer ist und die Arbeitsstättenverordnung somit nicht zur Anwendung kommt. Die Geschäftsführung hat keine Einwände und ersucht den Betriebsrat um ein offizielles Schreiben, worin Vorerwähntes festgehalten wird, welches der Betriebsrat gerne zusichert.

Betreffend Internetzugang muss erst geprüft werden, ob die Möglichkeit einer Leitungslegung besteht und wie hoch die Kosten dafür sind, wobei MA Dressel vermutet, dass die nicht sehr schwierig sein kann, da das Betriebsratsbüro fast direkt unter dem Serverraum der SDW verortet ist.

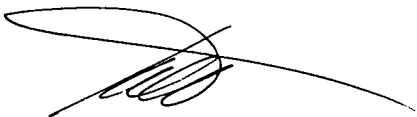
Seitens der Geschäftsführung wird darauf verwiesen, dass der Betriebsrat die offenen Fragen direkt mit der WAD klären und die entsprechenden Anträge stellen möge.

**ad 5)**

Bezugnehmend auf ein spezielles Treffen von Kollege Magnus mit Mag. Staffer zur Frage der Mehrstunden fragt der Betriebsrat nach Rückmeldung der Geschäftsführung zu den dabei seitens des Betriebsrates formulierten Positionen. Die Positionierung der Geschäftsführung dazu konnte leider wegen Zeitdrucks noch nicht erfolgen und wird für das nächste jour fix zwischen Betriebsrat und Geschäftsführung vorgemerkt.

**ad 6)**

Der Betriebsrat fragt nach, ob nach dem Wechsel vom FSW zur SDW und dem damit verbundenen Wechsel der MitarbeiterInnenvorsorgekasse eine Übertragung der Ansprüche erfolgt ist, was seitens der Geschäftsführung verneint wird. Mag. Brinskele sagt aber zu, dass die Geschäftsführung gerne alles tut bzw. unterstützt, was erforderlich ist, um KollegInnen, die das wünschen, die Übertragung ihrer Ansprüche zu ermöglichen, wenn der Betriebsrat die Konditionen dafür recherchiert.



Mag. Stefan Brinskele  
(für die Geschäftsführung)



Mag. Alexander Magnus  
(für den Betriebsrat)